
Die Zukunft ist inklusiv: die Bedeutung der UN- Behindertenrechtskonvention für Bibliotheken

Anne Sieberns
**Bibliothek des Deutschen Instituts für
Menschenrechte, Berlin**



Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)

- Resolution der Generalversammlung der UN vom 13. Dezember 2006
- In Kraft getreten am 3. Mai 2008
- Ratifikationsstand: 154 Vertragsstaaten (01.05.2015)
- In Deutschland in Kraft getreten am 26.03.2009

[Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights](http://www.ohchr.org)

<http://www.ohchr.org>

Partizipation der Zivilgesellschaft

„Nichts über uns ohne uns!“

„Nothing about us without us!“

IFLA Weltkonferenz 2014: Theresia Degener



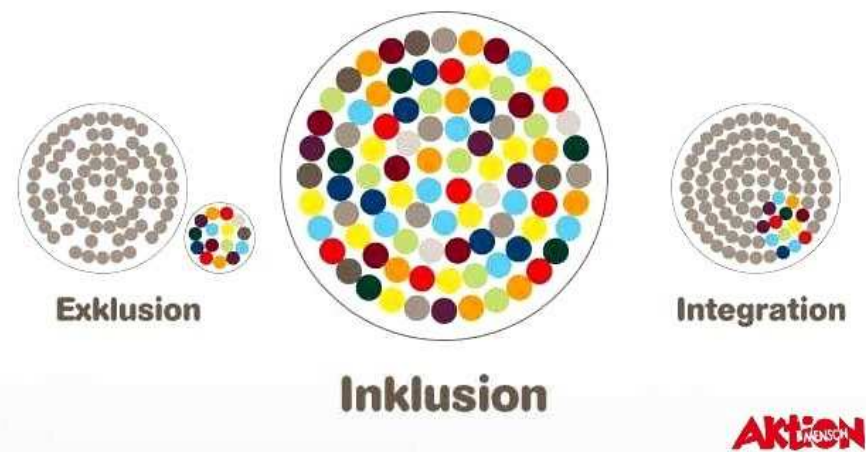
„Paradigmenwechsel“ der UN-BRK

- vom individuellen Merkmal → zu einstellungs- und umweltbedingten Barrieren
 - von einer Defizitorientierung → zur Normalität bzw. Wertschätzung von Vielfalt
 - vom medizinischen Ansatz → zur menschenrechtlichen Perspektive
 - vom Objekt → zum (Rechts-)Subjekt
 - von Fürsorge / Wohlfahrt → zur gleichberechtigten Partizipation
-

Von der Integration zur Inklusion

- Inklusion: gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen in allen Lebensbereichen auf der Basis gleicher Rechte

„Von Anfang an überall
dabei sein“



Universal Design / Design für Alle

Artikel 2 UN-BRK

...

"universelles Design" ein Design von Produkten, Umfeldern, Programmen und Dienstleistungen in der Weise, dass sie von allen Menschen möglichst weitgehend ohne eine Anpassung oder ein spezielles Design genutzt werden können.“

Digitale Bibliotheken

Design für Alle in Digitalen Bibliotheken

<http://www.grenzenloslesen.de>

„Das Projekt ... zeigt, dass Barrierefreiheit in Digitalen Bibliotheken machbar und attraktiv ist und Synergien für ALLE bietet – für Menschen mit und ohne Einschränkungen der Lesefähigkeit.“

Gemeinsames Projekt der Stiftung Centralbibliothek für Blinde Hamburg (CB),
Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig (DZB),
Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e.V. (BKB)

Barrierefreiheit

Artikel 9 UN-BRK

„(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel,

für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zu **Information und Kommunikation ...** sowie zu ... **Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereitgestellt werden** zu gewährleisten.“

Aspekte von Barrierefreiheit

Artikel 9 UN-BRK

- Physische Zugänglichkeit
- Beschilderungen und Informationen in Braille Schrift und in leicht verständlicher Form
- Informationen in Gebärdensprache
- Technische Hilfsmittel / Unterstützende Technologien
- Barrierefreies Internet und Webseiten

ZLB Gebärdensprache

Startseite / Service / Barrierefreiheit / Gebärdensprache

(?) Fragen
Sie uns



DIE ZLB STELLT SICH GEBÄRDENSPRACHLICH VOR

Willkommen! Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB). Die ZLB ist die größte öffentliche Bibliothek in Deutschland. Sie gehört zu den am häufigsten besuchten Kultur- und Bildungseinrichtungen Berlins. In zwei Häusern stehen unsere gut 3,4 Millionen Medien für Sie zur Verfügung.

BARRIEREFREIHEIT

Barrierefreie Zugänge in der ZLB

Arbeitsplätze für Sehbehinderte

Gebärdensprache



<http://www.zlb.de/service/barrierefreiheit/gebraerdensprache.html>

Meinungsfreiheit und Zugang zu Information

Artikel 21 UN-BRK

“Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, **einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen**, zu empfangen und weiterzugeben ... ausüben können“

“a) Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten **in zugänglichen Formaten und Technologien**, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen“



... in Bibliotheken ...

IFLA Sektionen

IFLA LSN Section-Library Services to People with Special Needs

<http://www.ifla.org/lsn>

IFLA LPD Section-Libraries Serving Persons with Print Disabilities

<http://www.ifla.org/lpd>



International Federation of
Library Associations and Institutions



**IFLA Guidelines for Library
Services to Persons with
Dyslexia**

- Revised and extended



**A Joint Project of IFLA Sections:
Library Services to People with Special Needs (LSN)
Libraries Serving Persons with Print Disabilities (LPD)**

December 2014

English

Bildung (Artikel 24 UN-BRK) in Leichter Sprache



Menschen mit Behinderungen
haben das Recht auf Bildung.
Jeder Mensch soll lernen dürfen.
Lernen ist wichtig für alle Menschen.

Auch erwachsene Menschen
haben das Recht auf Bildung.

Jeder Mensch mit Behinderungen
hat das Recht, mit anderen
Menschen zusammen zu lernen.

<http://www.ich-kenne-meine-rechte.de>

Herzlich
Willkommen

Stadt-Bibliothek
Friedrichshain-
Kreuzberg

In Leichter
Sprache

STADTBIBLIOTHEK FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG

Bei uns gibt es ...

**sehr viele Bücher
und andere Dinge
zum Ausleihen.**

- Bei uns kann man sich zum Beispiel das ausleihen:
Bücher • CDs • DVDs
und Computer-Spiele.
- Bei uns gibt es zum Beispiel
 - Romane • Sach-Bücher
 - Zeitschriften • Zeitungen
 - Sprach-Lern-Kurse • Hör-Bücher
 - Musik • Filme • Spiele
 - Musik-Noten • Bilder zum Aufhängen ... und vieles mehr
- Die Dinge sind in verschiedenen Sprachen.
Zum Beispiel in
 - Arabisch • Französisch • Russisch
 - Spanisch • Türkisch.
- Es gibt auch Sachen für Kinder in diesen Sprachen.



**Bei uns kommen Sie
ins Internet.**

- In allen Bibliotheken gibt es dafür Computer.
- Oder Sie bringen Ihren eigenen Computer mit.
- Sie kommen über WLAN ins Internet.
- Das Internet kostet bei uns nichts.



Stadt-Bibliothek Friedrichshain- Kreuzberg

Flyer in Leichter Sprache

Teilhabe am kulturellen Leben, Freizeit und Sport

Artikel 30 UN-BRK

“1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen

c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken ... haben“

Teilhabe am kulturellen Leben



The image shows a screenshot of the website for the Tübinger Bücherfest. The header features the event title 'TÜBINGER BÜCHERFEST' in red, the dates '15.-17. MAI 2015', and a logo with the text 'Tübinger Bücherfest' and the website URL 'www.tuebinger-buecherfest.de'. A navigation bar contains links for 'Startseite', 'Preise | Karten', 'Veranstaltungsorte', 'Kontakt | Impressum', and 'Bilder 2013'. The main content area is divided into two columns. The left column lists various program categories, and the right column contains detailed information about accessibility under the heading 'Inklusion - Informationen zur Barrierefreiheit'.

UNTERR FREUNDEN
TÜBINGER BÜCHERFEST
15.-17. MAI 2015

McAfee
Tübinger Bücherfest
www.tuebinger-buecherfest.de

Startseite Preise | Karten Veranstaltungsorte Kontakt | Impressum Bilder 2013

Programm

- ... **Programm-Änderungen**
- ... Die Schweiz zu Gast
- ... Autoren lesen
- ... Krimis
- ... Lyrik
- ... Sachbücher
- ... Theater | Texte | Musik
- ... Kinder & Jugendliche
- ... Schwaben
- ... Tübinger Orte
- ... Inklusion
- ... Tübinger Antiquariatsmarkt

Programm kompakt

- ... Freitag
- ... Samstag
- ... Sonntag

Inklusion - Informationen zur Barrierefreiheit

Soweit es uns und in der Tübinger Altstadt möglich ist, wollen wir unseren Gästen mit Behinderung einen barrierefreien Besuch ermöglichen. Orte, die allen zugänglich sind, sind auf der Übersicht der **Veranstaltungsorte** besonders gekennzeichnet, ebenso diejenigen, die über eine Induktionsschleife verfügen.

Sieben Lesungen werden von Gebärdensprachdolmetschern begleitet, bei weiteren steht eine FM-Anlage für Hörgeschädigte zur Verfügung. Eine Liste der behindertengerechten Toiletten ist auch an den Kassen verfügbar, und vor Ort leisten wir gerne alle Hilfe, um den Gedanken der Inklusion bei kulturellen Veranstaltungen zu verwirklichen.

Leider sind manche Orte für Menschen mit Gehbehinderungen nicht zugänglich – wenn eine Open-Air-Veranstaltung wegen Regen in einen nicht zugänglichen Raum verlegt werden muss, erstatten wir Ihnen selbstverständlich den Eintritt zurück.

Säle, die nur über Treppen zugänglich sind, können von Gästen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, auch aus rechtlichen Gründen leider nicht besucht werden (das betrifft vor allem die Säle des

Bewusstseinsbildung

Artikel 8 UN-BRK

„(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um ... a) das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken ... zu bekämpfen...“

„(2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören
I) die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit ...“



... in Bibliotheken ...

„Er ist an den
Rollstuhl gefesselt.“
(gelesen in einer Wochenzeitung)



Michael Z. aus Berlin: „Ein Rollstuhl ist keine Einschränkung, sondern ein Fortbewegungsmittel. Sollten Sie tatsächlich jemanden treffen, der an den Rollstuhl gefesselt ist, binden Sie ihn los!“

Nationale Umsetzung der UN-BRK

- 1. Staatenberichtsberichtsprüfung Deutschlands über die Umsetzung der Konvention am 26./27. März 2015
 - Unabhängige Nationale Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention am Deutschen Institut für Menschenrechte
 - Staatliche Koordinierungsstelle mit der Zivilgesellschaft bei der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
 - BRK-Allianz / Netzwerk Artikel 3 (Zivilgesellschaft)
 - Nationaler Aktionsplan
 - Aktionspläne der Bundesländer
-

#Inklusion2025

Raul Krauthausen:



© Andi Weiland 2014, Sozialhelden e.V.

„Auch wenn es nur noch elf Jahre hin sind, so wünsche ich mir bis zum Jahr 2025, dass Inklusion soweit voran geschritten ist, dass wir uns nicht mehr fragen, ob Inklusion möglich ist – sondern, wie es früher, ohne die Inklusion, möglich war. Schließlich fragen wir uns ja auch nicht mehr, ob wir Jungs und Mädchen gemeinsam beschulen können.“

<http://raul.de>



Vielen Dank!